

6.1.2 Kommunalen Prüfungsvermerk

Kommunalen Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Gemeinde Mühlental.

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Mühlental zum 31. Dezember 2017, bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie der uns vorgelegten Unterlagen, geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Mühlental. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 nach § 104 Sächs-GemO in Anlehnung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Mühlental sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Gemeinde Mühlental sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die vorliegende Beurteilung bildet.

Entsprechend unserer Ausführungen unter Punkt 2.2.1 sind die Grundstücke des Infrastrukturvermögens zu hoch bewertet.

Darüber hinaus hat unsere Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss, mit Ausnahme der genannten Einschränkung, den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund des fehlenden Anhangs sowie der dazugehörigen Anlagen ein vollständiges Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage nicht gewährleistet werden kann. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist der Jahresabschluss dennoch vollständig.

Leipzig, den 24. April 2023

TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Terpitz
Wirtschaftsprüfer

